

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage		öffentlich
-------------------------	--	-------------------

Beschluss-Nr.: 021/2019-2024	Datum: 20.06.2019	Zeichen: BSR
--	-----------------------------	------------------------

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Organ/Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Stadtrat	02.07.2019				

<p>Betreff: Berufung sachkundiger Einwohner in den Kultur- und Sozialausschuss</p>

<p>Beschluss:</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt, folgende sachkundigen Einwohner in den Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Wolmirstedt zu berufen:</p>			
CDU		<p>Zwischen den Fraktionen SDP/Grüne und KWG-WWP- FDP-FUWG muss das Los entscheiden</p>	
SPD/Grüne			
KWG-WWP-FDP-FUWG			
AfD			
DIE LINKE			
Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
		Büro des Stadtrates	
M. Cassuhn		N. Heynemann	

Sachdarstellung:

Gemäß § 49 KVG LSA ist die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die beratenden Ausschüsse möglich. Diese sind ehrenamtlich tätig. Ihre Zahl darf die der Mitglieder der Vertretung in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen. Der Stadtrat stellt die Mitgliedschaft der sachkundigen Einwohner durch Abstimmung fest.

Sachkundige Einwohner können sich nicht vertreten lassen. Eine Regelung hierzu lässt das KVG LSA nicht zu.

Weitere Regelungen hierzu trifft § 8 der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
 Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

- ja nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro: 2.400,00	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro: 2.400	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt ja nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2019
Produktkonto: 11112.542100 € 2.400,00